

1. Der „Weltzukunftsvertrag“

Am 25. September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf einem Gipfeltreffen in New York ein Dokument, das sie selbst als „äußerst ambitionierte und transformative Vision (...) von beispielloser Reichweite und Bedeutung“ bezeichneten.¹ Die Rede ist von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Mit ihr sollte der globale Rahmen für die (Nachhaltigkeits-)Politik der folgenden 15 Jahre abgesteckt werden.

Bereits mit ihrem Titel *Transformation unserer Welt* signalisierten die Regierungen damals den Anspruch, dass die Agenda grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anstoßen solle.

Die deutsche Bundesregierung spricht seitdem vom Weltzukunftsvertrag, mit dem sie Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen verankern möchte. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bekräftigte 2017:

„Für Deutschland dient die Agenda 2030 als Kompass – nicht nur für die Entwicklungspolitik, sondern für alle Politikfelder. Ziel ist es, eine Kultur der Nachhaltigkeit zu schaffen, in der alle bewusst konsumieren und Teil des Veränderungsprozesses sind. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt müssen zu diesem Wandel beitragen.“²

Kritiker*innen sehen in der Agenda 2030 und ihren globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) dagegen eher eine Modeerscheinung, bei der mehr Energie in die mediale Vermittlung (von SDG-Bierdeckeln bis zu Filmclips mit *Celebrities*) als in die politische Umsetzung fließt.

Ambivalentes Bild

Tatsächlich bietet sich nach einem Drittel der Wegstrecke bis zum Jahr 2030 ein ambivalentes Bild: Auf der einen Seite weisen die Trends bei vielen der Ziele in die falsche Richtung. Dies wird durch die verheerenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch verstärkt. Die Zahl der Menschen in extremer Armut und der Hungernden steigt wieder, mindestens die Hälfte der Weltbevölkerung hat keinen ausreichenden Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen schreitet in alarmierendem Umfang voran, eine Million Pflanzen- und Tierarten sind vom Aussterben bedroht,

1 UN (2015b), Pkt. 5 und 7.

2 BMZ (2017), S. 10.

die Bodendegradation hält ungehindert an, die letzten fünf Jahre waren die wärmsten, die je verzeichnet wurden. In einer wachsenden Zahl von Staaten haben autoritäre Regime die Macht erlangt oder gefestigt, deren nationalistischer, fremdenfeindlicher Kurs im diametralen Gegensatz zum Geist und zu den Zielen der Agenda 2030 steht.

Auf der anderen Seite wurden durch die Agenda 2030 und die SDGs an vielen Orten der Welt Veränderungsprozesse in Gang gesetzt. Zahlreiche Länder haben die Agenda 2030 in nationale Nachhaltigkeitsstrategien übersetzt. In mehr als 40 Ländern entstanden bislang neue zivilgesellschaftliche SDG-Bündnisse. Unterhalb der nationalen Ebene gibt es in allen Regionen der Welt Bemühungen einer „Lokalisierung der SDGs.“ Allein in Deutschland haben schon 160 Städte und Gemeinden eine Musterresolution zur Agenda 2030 unterzeichnet, dutzende haben beschlossen, auf Grundlage der SDGs kommunale Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Überall auf der Welt formieren sich in jüngster Zeit Protestbewegungen, die sich nicht unbedingt explizit auf die Agenda 2030 und ihre Ziele beziehen, aber dieselben Themen adressieren. Es geht Ihnen um die Bekämpfung des Klimawandels (*Fridays for Future*), von Rassismus und Diskriminierung (*Black Lives Matter*), von Gewalt gegen Frauen (*#MeToo*), sie wenden sich gegen eine rigide Austeritätspolitik, gegen Korruption und Klientelismus und gegen die Einschränkung von Meinungsfreiheit und Gewerkschaftsrechten.

Zeit für Zwischenbilanz

Angeichts der ambivalenten Entwicklungen ist es fünf Jahre nach Verabschiedung der Agenda 2030 an der Zeit, eine erste differenzierte Zwischenbilanz zu ziehen:

- » Haben die Agenda 2030 und die SDGs ihren transformatorischen Anspruch erfüllt? Haben sie eine neue Qualität gegenüber vergleichbaren Initiativen der Vergangenheit bewiesen?
- » Welchen Stellenwert haben sie in der multilateralen Zusammenarbeit der Vereinten Nationen?
- » Wie spiegeln sie sich in der Politik und im Institutionengefüge auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen wider?
- » Welche Rolle spielen Zivilgesellschaft und Wirtschaft bei der Umsetzung der Ziele?
- » Und welche Auswirkungen hat die globale Coronakrise für die Realisierung der Agenda 2030 und ihrer Ziele? Bleiben sie relevant?

Die folgenden Abschnitte liefern zu diesen Fragen einige Antworten und Hintergrundinformationen.

Der zweite Teil dieses Reports widmet sich dann in 17 Themenkapiteln der Zwischenbilanz der einzelnen SDGs. Dabei wird sowohl die Umsetzung der einzelnen Ziele in und durch Deutschland als auch ihre Umsetzung auf der globalen Ebene exemplarisch beleuchtet.

2. Die neue Qualität der SDGs

Die Vorgeschichte der Agenda 2030

Ausgangspunkte für die Agenda 2030 und die SDGs waren zum einen die Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 mit der dort verabschiedeten Agenda 21, zum anderen der Millenniumsgipfel des Jahres 2000 und die im Anschluss formulierten Millenniumsentwicklungsziele (MDGs).

Im Kern versuchte bereits der Ansatz von Rio, den ganzheitlichen Charakter von Entwicklung zu betonen, indem er die Ziele ökologischer Tragfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Effizienz sowie gesellschaftlicher Teilhabe und Demokratie miteinander verband.

Parallel dazu setzten in den 1990er Jahren allerdings neoliberale Entwicklungsansätze, wie sie vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank propagiert wurden, auf das Primat von wirtschaftlicher Stabilität und Wachstum, die Öffnung der Märkte, Deregulierung und Privatisierung. Synonym für diesen Trend stand der *Washington Consensus*, der zum Teil in offenem Gegensatz zu den Politikrezepten der Vereinten Nationen stand.

Um die konkurrierenden Entwicklungsansätze miteinander zu „versöhnen“, bemühten sich seit Mitte der 1990er Jahre die OECD, die Weltbank, der IWF und die Vereinten Nationen gemeinsam, ein Set von entwicklungspolitischen Kernzielen zu definieren, über die ein umfassender politischer Konsens hergestellt werden sollte. Armut und Armutsbekämpfung wurden dabei zu Schlüsselbegriffen des Diskurses.

Ergebnis dieser Bemühungen waren die MDGs, ein begrenztes Set von acht Zielen und 21 Zielvorgaben überwiegend in den Bereichen Armutsbekämpfung und soziale Entwicklung. Sie waren vor allem für die ärmeren Länder des globalen Südens relevant und bestimmten nach dem Jahr 2000 den entwicklungspolitischen Diskurs.

Es zeigte sich allerdings rasch, dass die MDGs und die auf ihnen basierenden Entwicklungsstrategien weder adäquate Antworten auf die ver-

änderten globalen Rahmenbedingungen noch auf die verschärften ökologischen und ökonomischen Probleme boten. Denn sie blendeten mit ihrem begrenzten thematischen Fokus wesentliche Einflussfaktoren von Entwicklung aus.

Völlig außer Acht ließen die MDGs die Probleme wachsender Ungleichheit sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb vieler Länder. In Luxemburg ist das durchschnittliche Prokopfeinkommen mehr als 400-mal so hoch wie im Südsudan; in Brasilien verdienen die Menschen durchschnittlich 28-mal mehr als in Burundi.³ Die Ungleichheit **zwischen** den Ländern hat sich zwar im letzten Jahrzehnt leicht reduziert, aber die Gini-Koeffizienten der Einkommens- und Vermögensverteilung haben sich seit dem Jahr 2000 **innerhalb** vieler Ländern erhöht, d. h. die Kluft zwischen Arm und Reich ist in diesen Ländern größer geworden (die Ausnahme bilden einige Länder Afrikas und Lateinamerikas). Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise 2008-2009 und ihre Folgen haben diesen Trend noch verschärft.

Und auch für die verschärften ökologischen Probleme lieferten die MDGs keine Antworten. Klimawandel und Artensterben haben sich in den vergangenen zwei Dekaden beschleunigt, die Übernutzung der natürlichen Ressourcen der Erde setzt sich ungebrems fort. Das Risiko von Katastrophen infolge extremer Naturereignisse steigt mit den massiven Eingriffen des Menschen in das globale Ökosystem.

Bei der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20) im Juni 2012 griffen die Regierungen die Kritik am begrenzten Fokus der MDGs auf. Sie beschlossen, umfassendere Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu formulieren, die alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen und auf alle Länder der Welt anwendbar sein sollten. Diese Entscheidung war bemerkenswert, denn sie implizierte, dass die neue Entwicklungsagenda sich nicht allein an die armen Länder des Südens richtete, wie es die MDGs faktisch taten, sondern für alle Länder der Welt Gültigkeit besitzen sollte. Dies kam einem Paradigmenwechsel gleich, der angesichts der notwendigen „großen Transformation“ hin zu einem zukunftsgerechten Wirtschafts- und Gesellschaftssystem faktisch alle Länder der Welt zu „Entwicklungsländern“ machte.

In den folgenden drei Jahren vollzog sich ein aufwändiger, mehrgleisiger Diskussions- und Verhandlungsprozess, an dessen Ende der New Yorker Gipfel im September 2015 stand.⁴

3 Siehe dazu die World Economic Outlook Database des Internationalen Währungsfonds (<https://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2020/01/weodata/index.aspx>).

4 Vgl. dazu die ausführlichere Darstellung in Martens/Obenland (2017).

Die Agenda 2030: Mehr als 17 Ziele

Das Ergebnis dieses Diskussions- und Verhandlungsprozesses ist ein rund 30-seitiges Dokument mit dem Titel *Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*.⁵ Es ist weit mehr als nur ein Katalog neuer Entwicklungsziele, sondern umfasst neben einer Präambel folgende vier Teile:

- » Deklaration der Staats- und Regierungschefs
- » Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung
- » Mittel zur Umsetzung und globale Partnerschaft
- » Follow-up und Überprüfung

Die **Präambel** steckt die Themenbereiche der Agenda 2030 ab und fasst sie unter fünf Schlagworten (den fünf Ps) zusammen:

People – Planet – Prosperity – Peace – Partnership

Damit betonen die Regierungen, dass die neue Agenda die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung sowie die Bereiche Frieden und internationale Zusammenarbeit umfasst und damit weit über die bisherigen MDGs hinausreicht.

In ihrer **Deklaration** sprechen die Regierungen von einer „äußerst ambitionierten und transformativen Vision“⁶ und erklären:

„Diese Agenda ist von beispielloser Reichweite und Bedeutung. Sie wird von allen Ländern akzeptiert und ist auf alle anwendbar, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten. Ihre Ziele und Zielvorgaben sind universell und betreffen die ganze Welt, die entwickelten Länder wie die Entwicklungsländer.“⁷

Zugleich bekräftigen die Regierungen in der Deklaration eine Reihe früher vereinbarter Grundsätze und Prinzipien, allen voran die universellen Menschenrechte und die Prinzipien der Rio-Erklärung. Dazu zählt auch das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung (*Common But Differentiated Responsibility, CBDR*), das bis zuletzt heftig umstritten war. Während die in der G77 zusammengeschlossenen Länder des globalen Südens das Prinzip möglichst auf alle Bereiche der Agenda

5 Vgl. UN (2015b).

6 Vgl. UN (2015b), Pkt. 7.

7 Ebd. Pkt. 5.

2030 ausweiten wollten, hätten die USA, die EU und ihre Verbündeten es in der bisherigen Form am liebsten abgeschafft. Sie sprachen eher von der geteilten Verantwortung (*shared responsibility*) aller Länder und drückten damit implizit ihre Erwartung aus, dass Länder wie China bei der Umsetzung der künftigen Entwicklungsziele eine größere Rolle übernehmen sollten. Als Kompromiss einigte man sich am Ende darauf, alles beim Alten zu lassen.

Das Kernstück der Agenda 2030 bilden die **Ziele für nachhaltige Entwicklung**. Bei ihnen handelt es sich um 17 Ziele und 169 Zielvorgaben, die überwiegend bis zum Jahr 2030 verwirklicht werden sollen (s. Abbildung I.1). Für 21 von ihnen ist das Zieljahr allerdings bereits das Jahr 2020.⁸ Auf sie wird im zweiten Teil dieser Publikation näher eingegangen.

Die neue Qualität der SDGs beruht insbesondere auf ihrer **universellen Gültigkeit**. Die Ziele richten sich nicht nur an die armen Länder des Südens. So soll laut SDG 1 bis zum Jahr 2030 die extreme Einkommensarmut (gegenwärtig definiert als Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag) überall auf der Welt beseitigt sein. Zusätzlich soll aber auch der Anteil der Menschen mindestens halbiert werden, die nach den jeweiligen nationalen Definitionen in Armut („in all ihren Dimensionen“) leben. Dies betrifft somit auch die Armut in Deutschland.

Dieses und viele der anderen SDGs sind wesentlich **ambitionierter** und **differenzierter** als es die MDGs waren. Die MDGs sahen beispielsweise vor, den Anteil der Menschen, die in Hunger leben, zu halbieren. Das entsprechende SDG 2 zielt auf die vollständige Beendigung von Hunger und aller Formen von Fehlernährung. Ähnlich ambitioniert sind auch die Ziele zu Gesundheit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit.

Bemerkenswert ist, dass die Reduzierung von Ungleichheit („innerhalb und zwischen den Ländern“) als eigenständiges Ziel aufgenommen wurde (SDG 10). Dazu sollen gezielt auch fiskal-, lohn- und sozialpolitische Maßnahmen eingesetzt werden.

Den MDGs hat man zu Recht ökologische Blindheit vorgeworfen. Für die SDGs trifft das nicht zu. Die SDG-Liste enthält eine Reihe ökologischer Ziele, vor allem für die Bereiche Wasser, Energie, Meere, Ökosysteme, nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sowie den Klimaschutz.

Zugleich betont die Agenda 2030 aber auch das Ziel eines dauerhaften Wirtschaftswachstums in allen Ländern. Für die ärmsten Länder (LDCs)

8 Die Zielvorgaben 2.5, 3.6, 4.b, 6.6, 8.6, 8.b, 9.c, 11.b, 12.4, 13.a, 14.2, 14.4, 14.5, 14.6, 15.1, 15.2, 15.5, 15.8, 15.9, 17.11, 17.18. Siehe dazu auch UN Statistics Division (2020).

Abbildung I.1

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung





Ziel 9

Eine widerstandsfähige **Infrastruktur** aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



Ziel 10

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



Ziel 11

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten



Ziel 12

Nachhaltige **Konsum- und Produktionsmuster** sicherstellen



Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur **Bekämpfung des Klimawandels** und seiner Auswirkungen ergreifen*



Ziel 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Ziel 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



Ziel 17

Umsetzungsmittel stärken und die **Globale Partnerschaft** für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen



Ziel 15

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

nennt sie als Zielvorgabe sogar eine konkrete Wachstumsrate von mindestens sieben Prozent pro Jahr. Ein solches rein quantitatives Ziel lässt sich allerdings nur schwerlich vereinbaren mit den ökologischen Zielen der Agenda. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die Agenda 2030 keineswegs aus einem Guss ist. Sie ist der in sich zum Teil **widersprüchliche**, aber dennoch bemerkenswerte Kompromiss zwischen den 193 Mitgliedern der UN mit ihren sehr unterschiedlichen Interessen und Prioritäten.

Die Agenda 2030 beschränkt sich aber nicht darauf, gemeinsame Ziele zu definieren, sondern sie beschreibt auch die **Mittel, die zu ihrer Umsetzung** benötigt werden. Dies geschieht in dreifacher Weise:

- » **Erstens** enthält der SDG-Katalog das eigenständige Ziel 17 („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“) mit 19 Unterzielen zu den Bereichen Finanzierung, Technologie, Capacity Building, Handel, Kohärenz, Multi-Akteur-Partnerschaften sowie Daten, Überwachung und Rechenschaftspflicht.
- » **Zweitens** listet auch jedes der übrigen 16 SDGs mehr oder weniger allgemein formulierte Maßnahmen auf, die zur Umsetzung des jeweiligen Zieles nötig sind.⁹ Zu den insgesamt 43 Zielvorgaben zählen z.B. die „Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung“ (SDG 2.b) sowie die Rationalisierung der „ineffizienten Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet“ (SDG 12.c).
- » **Drittens** enthält die Agenda 2030 ein eigenes Kapitel zum Thema „Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft.“ Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine knappe Zusammenfassung der Aktionsagenda von Addis Abeba.¹⁰ Sie war das Ergebnis der dritten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (*Financing for Development, FfD*), die im Juli 2015 in der äthiopischen Hauptstadt stattgefunden hatte. Die G77 hatte im Vorfeld argumentiert, dass sie ambitionierten Entwicklungszielen nur zustimmen könne, wenn im Rahmen dieser Konferenz die Frage ihrer Finanzierung im Voraus geklärt sei. Das Ergebnis der Konferenz von Addis Abeba sollte quasi das Aktionsprogramm für die SDGs bilden.

Dass Fragen der Umsetzung und Finanzierung der SDGs in der Agenda 2030 so prominent auftauchen, hatte allerdings ihren Preis. Denn die Umsetzungsziele im SDG-Katalog, die überwiegend die Verantwortung

9 Um die entsprechenden Zielvorgaben von den anderen abzuheben, wurden sie mit Kleinbuchstaben kenntlich gemacht, also z.B. Ziel 1.a.

10 Vgl. UN (2015a).

der reichen Länder definieren, wurden im Verhandlungspoker soweit verwässert, dass sich aus ihnen kaum spezifische Handlungsverpflichtungen ableiten lassen. So lautet beispielsweise das erste Umsetzungsziel von SDG 1:

„Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen.“

Einen ähnlichen Abstraktionsgrad weist auch die Aktionsagenda von Addis Abeba auf. Zwar umfasst sie eine breite Themenpalette, die von der Mobilisierung heimischer Ressourcen und privater Kapitalflüsse über die klassische Entwicklungszusammenarbeit bis zu Fragen des Technologietransfers reicht. Konkrete Verpflichtungen zum Handeln, die der Titel „Aktionsagenda“ suggeriert, enthält sie aber kaum.¹¹

Das letzte Kapitel der Agenda 2030 widmet sich schließlich der Frage, wie die Umsetzung der Agenda und ihrer Ziele kontinuierlich überprüft wird. Für zahlreiche Regierungen der G77, aber auch für Russland und seine Verbündeten, war die **Weiterverfolgung und Überprüfung** ein besonders heikles Thema, weil sie jede Form der Überwachung von außen und der Verankerung verbindlicher Rechenschaftspflichten als Eingriff in die inneren Angelegenheiten und ihre nationale Souveränität auffassten. Forderungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, ein System nach Vorbild der Berichtspflichten im Menschenrechtsrat einzuführen (eine Art *Universal Periodic Review* für die SDGs), hatten vor diesem Hintergrund keine Chancen.¹²

Was in der Agenda 2030 übrig blieb, war eine Liste allgemeiner Prinzipien sowie ein dreistufiger Überprüfungsrahmen:

- » Auf nationaler und subnationaler Ebene sollen regelmäßig freiwillige Überprüfungen der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs stattfinden. Dabei sollen alle wichtigen Akteursgruppen einbezogen werden.
- » Auf regionaler Ebene ist nun statt von *peer reviews* oder *periodic reviews* lediglich vom *peer learning* und dem wechselseitigen Austausch von Praxiserfahrungen die Rede.

11 Vgl. dazu Obenland (2015).

12 Vgl. dazu auch den detaillierten Vorschlag für einen Post-2015-Überprüfungsmechanismus von Beisheim (2014).

- » Auf der globalen Ebene soll das Hocharrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum, HLPF) eine zentrale Rolle spielen.¹³

Damit stellten die Regierungen zumindest sicher, dass die Agenda 2030 nicht in der politischen Versenkung verschwinden konnte, sondern ihre Umsetzung Jahr für Jahr in den Vereinten Nationen thematisiert wird. Dies hat seitdem eine gewisse politische Dynamik und eine größere Mobilisierungswirkung bei Zivilgesellschaft, Wirtschaftsakteuren und internationalen Städtebündnissen ausgelöst, als dies viele Beobachter 2015 erwartet hatten.

3. Das HLPF – Zentrum der globalen Nachhaltigkeitsarchitektur

Im Zentrum des globalen Umsetzungsprozesses der Agenda 2030 und ihrer Ziele steht das Hocharrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum, HLPF). Bei ihm handelt es sich um ein zwischenstaatliches Gremium, an dem sich alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen beteiligen können. Zusätzlich haben Vertreter/innen gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen (im UN-Jargon die *Major Groups and other Stakeholders*) weitgehende Mitwirkungsmöglichkeiten.

Ausgangspunkt Rio+20

Die Entscheidung, ein neues globales Nachhaltigkeitsgremium zu gründen, geht zurück auf die UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro 2012. Dort standen unterschiedliche Vorschläge zur Diskussion. Das Spektrum reichte von der Stärkung der damals noch bestehenden UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) über ihre Aufwertung zu einem Rat für nachhaltige Entwicklung nach dem Vorbild des UN-Menschenrechtsrates bis zur Gründung eines Weltnachhaltigkeitsrates als Hauptorgan der UN, der dem Sicherheitsrat ebenbürtig wäre. Derart weitreichende Initiativen waren in Rio jedoch politisch nicht konsensfähig. Als kleinster gemeinsamer Nenner blieb der Kompromissvorschlag, die CSD durch ein Hocharrangiges Politisches Forum für nachhaltige Entwicklung zu ersetzen.

Format und Arbeitsweise des HLPF wurden von den Regierungen im Juli 2013 beschlossen.¹⁴ Die Eröffnungssitzung des Forums fand am

¹³ Vgl. <https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf>

¹⁴ Vgl. UN Dok. A/RES/67/290.

24. September 2013 in New York statt.¹⁵ Seit 2014 tagt das HLPF jährlich für acht Tage unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC), davon drei Tage auf Ministerebene.¹⁶ Die Treffen finden im Rahmen der regulären Arbeitstagung des ECOSOC jeweils im Juli eines Jahres statt. Zusätzlich tritt das HLPF alle vier Jahre für zwei Tage auf Ebene von Staats- und Regierungschefs unter der Schirmherrschaft der UN-Generalversammlung zusammen. Das erste Gipfeltreffen dieser Art fand im September 2019 statt.¹⁷

Das offizielle Ergebnis der Tagungen des HLPF ist normalerweise eine Ministererklärung, die der UN-Generalversammlung übermittelt wird.¹⁸ Im Jahr 2020 konnten sich die Regierungen erstmals nicht auf eine gemeinsame Erklärung einigen.

Über eigene Entscheidungsbefugnisse verfügt das Forum nicht. Es dient in erster Linie dem Erfahrungsaustausch und der Bestandsaufnahme von Fort- oder Rückschritten bei der Verwirklichung der SDGs. Die Grundlage dafür bilden Berichte der UN, nationaler Regierungen und nichtstaatlicher Akteure.

Die Nachhaltigkeitsberichte der UN

Die wichtigsten Beiträge der UN zur Arbeit des HLPF sind der jährliche **SDG-Fortschrittsbericht** des UN-Generalsekretärs sowie der periodisch erscheinende Globale Nachhaltigkeitsbericht (Global Sustainable Development Report, GSDR).

Der erste SDG-Fortschrittsbericht erschien im Juni 2016.¹⁹ Als öffentlichkeitswirksame Version des als ECOSOC-Dokument herausgegebenen Fortschrittsberichts veröffentlicht die UN jährlich einen „bunteren“ **Sustainable Development Goals Report**.²⁰

Beide Berichte zeigten 2020, dass die Regierungen bei der Verwirklichung vieler der SDGs im Rückstand sind. Zwar gab es bei einigen Zielen Fortschritte: So erhielten zwischen 2010 und 2018 eine Milliarde Menschen zusätzlich Zugang zu Elektrizität und die Müttersterblichkeit

15 Vgl. dazu die Zusammenfassung des Präsidenten der UN-Generalversammlung in UN Dok. A/68/588.

16 Deutschland war bisher lediglich durch Staatssekretär*innen des BMU und BMZ vertreten. 2020 waren dies die Parlamentarischen Staatssekretärinnen Rita Schwarzelühr-Sutter (BMU) und Maria Flachsbarth (BMZ).

17 <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgsummit>

18 Vgl. die Erklärungen 2014 (UN Dok. E/2014/L.22 – E/HLPF/2014/L.3), 2015 (UN Dok. E/2015/L.19 – E/HLPF/2015/L.2), 2016 (UN Dok. E/HLS/2016/1), 2017 (UN Dok. E/HLS/2017/1), und 2018 (UN Dok. E/HLS/2018/1). 2019 gab es anstelle der Ministererklärung eine Politische Erklärung der Staats- und Regierungschefs zum Abschluss des SDG-Gipfels (UN Dok. A/RES/74/4).

19 Vgl. UN Dok. E/2016/75. Für den Report 2020 s. UN ECOSOC (2020).

20 Für den Report 2020 siehe UN (2020).

sank im selben Zeitraum um 38 Prozent. Demgegenüber stagnierte die Entwicklung aber bei vielen anderen Zielen oder es gab sogar Rückschritte. Die Folgen der Corona-Pandemie verschärfen diesen Trend bei praktisch allen SDGs.

Ergänzt wird der Fortschrittsbericht durch einen separaten statistischen Anhang²¹ sowie eine SDG-Datenbank (*Global SDG Indicators Database*), die detailliertere, nach Ländern, Geschlecht, Altersgruppen etc. disaggregierte Daten enthält (siehe Kasten I.1 zu den diversen SDG-Berichten und Datenbanken).²²

Kasten I.1

Globale Berichte – Indikatoren – Datenbanken zu den SDGs

Eine wachsende Zahl globaler Berichte und Datenbanken informiert regelmäßig über die Fortschritte (und auch Rückschritte) bei der Verwirklichung der SDGs.

Hier eine Auswahl der wichtigsten:

SDG Progress Report 2020 des UN-Generalsekretärs

<https://unstats.un.org/sdgs/files/report/2020/secretary-general-sdg-report-2020-EN.pdf>

Sustainable Development Goals Report 2020 der UN-Statistikabteilung

<https://unstats.un.org/sdgs/report/2020/>

Open SDG Data Hub der UN-Statistikabteilung

<https://unstats-undesa.opendata.arcgis.com/>

SDG Indicators Database der UN-Statistikabteilung

<https://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>

SDG Progress Chart 2020 (Grafiken für ausgewählte SDG-Zielvorgaben)

<https://unstats.un.org/sdgs/report/2020/progress-chart-2020.pdf>

Sustainable Development Report und Index des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) und der Bertelsmann Stiftung

<https://www.sdgindex.org/>

SDGs Today: The Global Hub for Real-Time SDG Data des SDSN

<https://experience.arcgis.com/experience/8946bbc4090749c2aa1b6c1c80999bc6>

Global SDG Indicator Platform des International Institute for Sustainable Development (IISD)

<https://sdg.tracking-progress.org/>

SDG Tracker der Datenbank Our World in Data (<https://ourworldindata.org/>)

<https://sdg-tracker.org/>

21 Vgl. für 2020 <https://unstats.un.org/sdgs/files/report/2020/secretary-general-sdg-report-2020-Statistical-Annex.pdf>

22 Vgl. <http://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>

Um zu ermitteln, ob und in welchem Umfang Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs erzielt werden, sind Indikatoren unerlässlich. Dabei ist die Indikatoren-Debatte beileibe nicht von rein wissenschaftlichem Interesse. Zum einen drücken sich in der Wahl der Indikatoren auch politische Schwerpunktsetzungen aus, zum anderen kann es durch die Auswahl sogar zu einer Neuinterpretation von SDGs durch die Hintertür kommen. Es hat beispielsweise erhebliche politische Implikationen, ob man Armut als reine Einkommensarmut versteht und mit dem entsprechenden Indikator (durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen) misst, oder als multidimensionale Armut. Wenn Armut in erster Linie als Einkommensarmut begriffen wird, konzentrieren sich auch die Rezepte zur Reduzierung der Armut meist auf die monetäre Ebene. Strukturelle Fragen, wie die Ungleichverteilung von Vermögen, Landbesitz und politischer Macht, sowie die weltwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen bleiben dagegen ausgeblendet. Eine lückenhafte Problemdiagnose führt aber zwangsläufig zu den falschen Politikrezepten und behindert eher die dauerhafte Lösung der Probleme.

Darüber hinaus zeigt die Multidimensionalität der Agenda 2030 und der SDGs den Statistikbehörden ihre Grenzen auf. Für viele der vereinbarten Zielvorgaben und Indikatoren gibt es auch nach fünf Jahren noch keine regelmäßig erhobenen Daten (s. Kasten I.2).

Kasten I.2

Die Nachhaltigkeitsindikatoren der Vereinten Nationen

Die wesentliche Grundlage für einen effektiven Überprüfungsmechanismus sind die Indikatoren, mit denen die Verwirklichung der Zielvorgaben gemessen wird. Die Regierungen hatten dieses Thema aus den Verhandlungen über die Agenda 2030 weitgehend ausgeklammert, weil sie das Aushandeln einzelner Indikatoren auf politischer Ebene als kaum machbar ansahen. Stattdessen erteilten sie der Statistikkommission der UN das Mandat, bis zu ihrer Tagung 2016 ein Set von SDG-Indikatoren zu vereinbaren. Der Statistikkommission gehören überwiegend Vertreter*innen nationaler Statistikbehörden, aus Deutschland des Statistischen Bundesamtes, an. Die Statistikkommission hat ihrerseits eine Arbeitsgruppe (Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators, IAEG-SDGs) eingesetzt, um eine Liste universeller SDG-Indikatoren zu entwickeln.²³ 2017 einigten sich die Delegierten der Statistikkommission auf einen vorläufigen Katalog von Indikatoren, der 2020 aktualisiert wurde. Er umfasst nun 231 SDG-Indikatoren.²⁴

Nicht zu allen Indikatoren gibt es allerdings aussagekräftige Daten. Die UN-Statistikkommission unterscheidet drei Ebenen:²⁵

23 S. dazu <http://unstats.un.org/sdgs/>

24 <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/indicators-list/>

25 <https://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/tier-classification/>

Ebene 1: Indikatoren, die konzeptionell klar sind, für die eine anerkannte Methodik existiert, und für die regelmäßig von den Ländern Daten erhoben werden (123 Indikatoren).

Ebene 2: Indikatoren, die konzeptionell klar sind, für die eine anerkannte Methodik existiert, aber für die bisher nicht regelmäßig von den Ländern Daten erhoben werden (106 Indikatoren).

Ebene 3: Indikatoren, für die bisher keine anerkannte Methodik existiert und keine Daten erhoben werden (seit 2020 wird kein Indikator in dieser Kategorie eingestuft).

Zusätzlich gibt es zwei Indikatoren (Indizes), deren Komponenten unterschiedlichen Ebenen zugeordnet werden.²⁶

Das wissenschaftliche Flaggschiff unter den Publikationen der UN bildet der **Global Sustainable Development Report (GSDR)**.²⁷ Er wird von einer interdisziplinären Gruppe renommierter Wissenschaftler*innen geschrieben, die vom UN-Generalsekretär berufen werden. Der GSDR wurde nach einer Pilotphase erstmals 2019 veröffentlicht und soll von nun an alle vier Jahre vor den Gipfeltreffen des HLPF erscheinen.

Die Hauptbotschaft des GSDR 2019 lautete, dass die Regierungen bei der Verwirklichung vieler SDG-Zielvorgaben auf dem falschen Weg seien. Bei einigen, wie den Zielen zur Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13) und der Reduzierung von Ungleichheit (SDG 10) gehe der Trend in die falsche Richtung. Der Bericht forderte explizit, sich nicht (nur) isoliert mit der Umsetzung einzelner SDGs zu befassen, sondern stärker die Zielkonflikte (*tradeoffs*) in den Blick zu nehmen.²⁸ Dazu benennt der Report folgende sechs zielübergreifende Ansatzpunkte (*entry points*) für die notwendigen Transformationen:²⁹

- » Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten
- » Nachhaltiges und gerechtes Wirtschaften
- » Ernährungssysteme und Ernährungsmuster
- » Energiedekarbonisierung mit universellem Zugang
- » Städtische und stadtnahe Entwicklung
- » Globale Umweltgemeinschaftsgüter

26 https://unstats.un.org/sdgs/files/Tier%20Classification%20of%20SDG%20Indicators_17%20July%202020_web.v2.pdf

27 Vgl. dazu <https://sustainabledevelopment.un.org/globalsdreport>

28 Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2019).

29 Ebd. S. 11ff.

Der nächste GSDR wird im Jahr 2023 veröffentlicht. Der UN-Generalsekretär hat dazu eine neue Gruppe von Wissenschaftler*innen berufen, unter ihnen als Ko-Vorsitzende auch Imme Scholz, die Stellvertretende Direktorin des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE).³⁰

Boom an freiwilligen nationalen Berichten

Um zu überprüfen, welche Fortschritte die einzelnen Länder bei der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele gemacht haben, sind die Regierungen angehalten, dem HLPF auf freiwilliger Basis Umsetzungsberichte vorzulegen. Sie werden als *Voluntary National Reviews* (VNRs) bezeichnet, um auf keinen Fall den Anschein zu erwecken, dass es sich dabei um verbindliche Rechenschaftsberichte handeln könnte. Nichtsdestotrotz wuchs über die Jahre der Gruppenzwang, solche Berichte zu erstellen. Zwischen 2016 und 2020 haben bereits 169 Länder insgesamt 205 VNRs präsentiert, einige von ihnen bereits zweimal (z. B. Indien, Nigeria, Chile und die Schweiz) oder sogar dreimal (Benin und Togo).³¹ Deutschland gehörte 2016 zu den ersten Ländern, die einen VNR vorlegten.³² Den zweiten Bericht Deutschlands hat die Bundesregierung für 2021 angekündigt.

Inzwischen gibt es Leitlinien und ein ausführliches Handbuch des UN-Sekretariats für die Erstellung solcher Berichte.³³ Die Bundesregierung fördert seit 2016 unter dem Titel *Partners for Review* mit Hilfe der GIZ ein Programm zum Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer über nationale Review-Prozesse.³⁴ Dennoch unterscheiden die VNRs sich erheblich in Umfang und Detailliertheit, Qualität und thematischer Breite, sowie dem Grad der gesellschaftlichen Beteiligung bei ihrer Erstellung und Präsentation in New York. Immerhin signalisieren die Berichte eine gewisse politische Bereitschaft der Regierungen, die Ziele ernst zu nehmen. Nichtsdestotrotz sind sie Selbstdarstellungen der Regierungen. Selbstkritik und das Eingeständnis von Schwächen und Handlungsdefiziten findet man in ihnen kaum. Manche Präsentationen während des HLPF haben eher den Charakter von Werbefilmen der heimischen Tourismusbehörden.

Zivilgesellschaftliche Schattenberichte

Angesichts der Schönfärberei vieler Regierungen sind die unabhängigen Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen, die am Rande des HLPF

30 Vgl. <https://sdgs.un.org/gsdrgsd2023>

31 S. dazu die VNR-Datenbank der UN: <https://sustainabledevelopment.un.org/vnrs/>

32 Vgl. Bundesregierung (2016).

33 Vgl. UN DESA (2020b).

34 Vgl. www.partners-for-review.de/

präsentiert werden, umso wichtiger. Sie zeichnen eher ein ungeschminktes Bild der Lage in den einzelnen Ländern, benennen Hindernisse bei der Verwirklichung der Agenda 2030 und formulieren politische Schlussfolgerungen an die Adresse der Regierungen. Bislang wurden Dutzende derartiger Schattenberichte bzw. Spotlight Reports erarbeitet, u.a. in Brasilien, Nepal, den Philippinen, Mexiko, Kenia und Finnland. Auch in Deutschland haben zivilgesellschaftliche Organisationen aus Deutschland seit 2016 jährliche Schattenberichte zum Umsetzungsstand der Agenda 2030 in und durch Deutschland veröffentlicht.³⁵

Den umfassendsten Bericht auf globaler Ebene veröffentlicht seit 2016 ein zivilgesellschaftliches Bündnis von Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen sowie Gewerkschaften unter dem Titel *Spotlight on Sustainable Development*.³⁶ Der Bericht befasst sich vor allem mit den strukturellen Hindernissen und politischen Inkohärenzen bei der Verwirklichung der SDGs.

Wachsende Bedeutung der kommunalen Ebene beim HLPF

Eine wachsende Rolle spielen beim HLPF auch Städte, Regionen und ihre internationalen Zusammenschlüsse wie ICLEI – Local Governments for Sustainability und United Cities and Local Governments (UCLG). Mit weiteren Netzwerken und kommunalen Bündnissen arbeiten sie im SDG-Kontext in der Global Taskforce of Local and Regional Governments zusammen.³⁷ Der vierte Bericht der Global Taskforce, der bei einem speziellen Forum im Rahmen des HLPF 2020 präsentiert wurde,³⁸ beschreibt die zunehmenden Bemühungen der „Lokalisierung der SDGs“ in allen Regionen der Welt.³⁹ Er weist darauf hin, dass es mittlerweile über 40 **Voluntary Local Reviews (VLRs)** von Städten und Regionen gibt, die zum Teil beim HLPF vorgestellt wurden. Dazu zählen zum Beispiel Megastädte wie New York und Los Angeles, die finnischen Städte Helsinki, Espoo und Turku, der mexikanische Bundesstaat Oaxaca, die japanische Stadt Kitakyushu und die deutschen Städte Mannheim und Bonn.⁴⁰

35 Zu den Berichten 2016-2018 s. <https://www.2030report.de>, ab 2019 s. <https://netzwerk2030.de/berichte/>

36 <https://www.2030spotlight.org/en>

37 www.global-taskforce.org

38 <https://www.global-taskforce.org/third-local-and-regional-governments-forum-highlights-how-basic-services-are-heart-sustainable>

39 Vgl. Global Taskforce of Local and Regional Governments (2020).

40 Eine Auswahl von VLRs findet man hier: <https://www.local2030.org/vlrs>. Siehe auch den Bericht „State of Voluntary Local Reviews 2020“ von Ortiz-Moya et al. (2020) sowie die Tabelle <https://sdgs.un.org/topics/voluntary-local-reviews>

Weiterer Reformbedarf

Das HLPF hat sich in den fünf Jahren seit Verabschiedung der Agenda 2030 zweifellos als *das* globale Forum zur Diskussion von Fragen nachhaltiger Entwicklung etabliert. Die Fülle der an das Forum gestellten Aufgaben und Erwartungen führte jedoch zu einer massiven Überlastung. Schon allein die inhaltliche Behandlung der diversen nationalen und internationalen Berichte ist im Rahmen eines achttägigen Treffens pro Jahr kaum auf sinnvolle Weise möglich. „Und so ist das HLPF in Gefahr, ein Opfer seines Erfolgs zu werden, wenn es die hohen Ansprüche mit den aktuellen Prozessen und Ressourcen nicht erfüllen kann,“ konstatierte die HLPF-Expertin Marianne Beisheim bereits 2018.⁴¹

Das Forum wird in seiner bisherigen Form nicht nur von zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern auch von vielen Regierungen als reformwürdig angesehen. In der Politischen Erklärung des SDG-Gipfels 2019 heißt es dazu:

„Wir verpflichten uns, während der vierundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung eine ehrgeizige und wirksame Überprüfung des Formats und der Organisation des hochrangigen politischen Forums sowie die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene vorzunehmen, um Defizite bei der Umsetzung besser beheben und auf die identifizierten Herausforderungen, auch im Bereich Finanzierung, angemessen reagieren zu können und so den wirksamen und partizipatorischen Charakter dieses zwischenstaatlichen Forums weiter zu stärken und die freiwilligen nationalen Überprüfungen als Gelegenheit zu fördern, bei der die Beteiligten voneinander lernen können.“⁴²

Dieser Review-Prozess sollte eigentlich im Juli 2020 abgeschlossen sein. Angesichts der politischen Kräfteverhältnisse und Interessendivergenzen scheiterte eine Einigung jedoch, der Prozess wurde bis in das Jahr 2021 verlängert.⁴³ Das ändert nichts am dringenden Reformbedarf, denn ein Forum, das als höchstes Nachhaltigkeitsgremium der UN gilt, aber keine Entscheidungsbefugnisse hat und nur acht Tage im Jahr tagt (zum Vergleich: der Sicherheitsrat tagt rund 200 Tage, der Menschenrechtsrat rund 50 Tage pro Jahr), wird den globalen Erfordernissen nicht gerecht. Zahlreiche Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik, wie zum Beispiel die ehemalige Bundesentwicklungsministerin

41 Beisheim (2018), S. 17.

42 UN General Assembly (2019), Pkt. 27(j).

43 Informationen zu diesem Prozess findet man hier: <https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf#review>. Vgl. dazu auch Obenland (2019) und Beisheim (2019).

Heidemarie Wieczorek-Zeul, machen sich daher weiterhin dafür stark, das HLPF zu einem UN-Nachhaltigkeitsrat aufzuwerten.⁴⁴

4. Die Agenda 2030 in Deutschland

Die Formulierung messbarer und zeitlich gebundener Ziele ist nichts Neues und auch in Deutschland ein wesentliches Instrument der Politik. Es gibt kaum einen Politikbereich, in dem die Bundesregierung, aber auch die Landesregierungen und Kommunen, nicht kontinuierlich quantitative Ziele formulieren. Dies reicht von der Reduzierung der Arbeitslosigkeit über die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis hin zur flächendeckenden Versorgung mit Kita-Plätzen.

Indem die Regierungen überprüfbare Politikziele definieren, können (und müssen) sie sich an ihren Erfolgen oder Misserfolgen messen lassen. Quantitative Politikziele sind somit nicht nur ein Instrument zur politischen Planung, sondern auch zur Stärkung der Rechenschaftspflicht von Regierungen. Dies gilt auch für die Agenda 2030 mit ihren Nachhaltigkeitszielen.

Nachhaltigkeitsziele für Deutschland

Generell sind alle 17 SDGs und die Mehrzahl der 169 Zielvorgaben auch für Deutschland gültig. Dabei sind selbstverständlich nicht alle Zielvorgaben gleichermaßen relevant. Die *extreme* Einkommensarmut⁴⁵ ist für Deutschland kein Problem, und auch die Bekämpfung der Wüstenbildung spielt hierzulande wohl keine prioritäre Rolle.

Grundsätzlich betreffen die SDGs die deutsche Politik in dreifacher Hinsicht:

- 1) Der SDG-Katalog umfasst Ziele, die die **interne Situation Deutschlands** betreffen. Hierzu gehören zum Beispiel Ziele, die sich aus den menschenrechtlichen Verpflichtungen ableiten, etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung. Beispiele sind die Halbierung des Anteils der Armen in Deutschland und die Verringerung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss.

44 S. z.B. https://www.echo-online.de/politik/deutschland/gastbeitrag-von-heidemarie-wieczorek-zeul-un-brauchen-nachhaltigkeitsrat_22330600

45 Nach Weltbankdefinition ein kaufkraftbereinigtes Einkommen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag.

- 2) Einige Ziele der Agenda 2030 adressieren die **externen Effekte** der deutschen Politik und Wirtschaft jenseits der Landesgrenze. Sie erfordern innenpolitische Maßnahmen, die auch unmittelbare Auswirkungen für Menschen in anderen Ländern, insbesondere den Ländern des globalen Südens, haben. Hierzu zählen Ziele zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, zur Veränderung nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen, aber auch zum Umgang mit Migrantinnen und Migranten.
- 3) Der SDG-Katalog enthält schließlich Ziele, die die **internationale Verantwortung** Deutschlands thematisieren. Die entsprechenden Zielvorgaben betreffen neben den klassischen entwicklungspolitischen Verpflichtungen (Stichwort 0,7-Prozent-Ziel) alle Bereiche globaler Strukturpolitik (Handel, Investitionen, Finanzsysteme usw.).

Die Bundesregierung spricht in ähnlicher Weise davon, die Agenda 2030 „in, durch und mit“ Deutschland in die Tat umzusetzen.⁴⁶ Diese drei Kategorien sollten sich in allen politischen Handlungsstrategien und konkreten Zeitplänen zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 widerspiegeln. Konkret bedeute dies, die globalen Ziele und Zielvorgaben an die hiesige Situation anzupassen und die entsprechenden Indikatoren zur Fortschrittsmessung auszuwählen. Dies geschah seit 2015 im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes, der Länder und einer wachsenden Zahl von Kommunen.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Auf Bundesebene bildet die nationale Nachhaltigkeitsstrategie den wesentlichen Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele. Grundsätzliche Aufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, das Handeln der Bundesregierung an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Die erste Strategie wurde bereits im Jahr 2002 verabschiedet. Seitdem veröffentlichte die Bundesregierung alle vier Jahre Fortschrittsberichte, mit denen die Strategie kontinuierlich fortentwickelt und angepasst wurde.

Mit der **Neuaufgabe 2016** richtete sie die Strategie mit ihren Zielen und Indikatoren weitgehend auf die Agenda 2030 und die SDGs aus. Auf Grundlage umfassender Konsultationen wurde sie als neue Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im Januar 2017 vom Bundeskabinett beschlossen.⁴⁷

Darin räumt die Bundesregierung ein:

46 Vgl. Bundesregierung (2017).

47 Ebd.

„(A)uch in Deutschland sind wir an einigen Stellen noch zu weit von einem nachhaltigen Leben, Wirtschaften und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen entfernt. Aus der Agenda 2030 resultiert daher – wie für alle Staaten – auch für Deutschland ein Transformationsauftrag: Es geht darum, umfassende, beschleunigte Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten und voranzutreiben: in unserer Art zu leben, zu arbeiten, zu konsumieren, in Technologien, Institutionen und Praktiken.“⁴⁸

Zu diesem Zweck formuliert die Strategie konkrete Nachhaltigkeitsziele und 63 sogenannte Schlüsselindikatoren. Beispiele: Die Treibhausgasemissionen sollten bereits bis 2020 um 40 Prozent sinken, der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch soll bis 2050 auf 60 Prozent steigen und der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten soll bis 2030 auf 30 Prozent steigen.

Selbstkritisch stellte die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie fest, dass 27 Indikatoren mit eher positivem Status oder Trend 29 Indikatoren mit eher negativem Status bzw. Trend gegenüberstünden.⁴⁹ Daran hat sich seitdem kaum etwas geändert. Ende 2018 sah sich die Bundesregierung bei 32 Indikatoren auf dem richtigen Weg, bei 28 Indikatoren ist sie weiterhin *off-track*.⁵⁰

Aus entwicklungspolitischer Sicht lautete die zentrale Frage, ob die internationale Verantwortung Deutschlands in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrem Zielsystem systematisch abgebildet ist. Denn bis dahin war sie nur ein Randthema und mit zwei Zielvorgaben völlig unzureichend abgebildet. Verglichen damit bedeutet die neue Strategie einen Fortschritt, denn sie geht an wesentlich mehr Stellen auf die internationale Verantwortung Deutschlands ein. Dies geschieht aber weiterhin nicht systematisch, das Ambitionsniveau einiger Ziele ist niedrig und manche Indikatoren aus einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsperspektive fragwürdig. So soll der Anteil der Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern an den Gesamtimporten Deutschlands bis 2030 um 100 Prozent gesteigert werden – ein Ziel, das auch durch den verstärkten Raubbau an Ressourcen in diesen Ländern verwirklicht werden könnte.

Noch im Jahr der Veröffentlichung beauftragte die Bundesregierung den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), eine internationale Gruppe von Expert*innen zu berufen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen eines **Peer Reviews** unter die Lupe zu nehmen.⁵¹ Die Gruppe unter Vorsitz der ehemaligen neuseeländischen

48 Ebd. S. 23.

49 Ebd. S. 13. Bei sieben der 63 Indikatoren war eine Status-/Trendaussage 2016 noch nicht möglich.

50 Vgl. Bundesregierung (2020b), S. 56f.

51 Vgl. www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/peer-review/

Ministerpräsidentin Helen Clark legte ihren Bericht im Juni 2018 vor.⁵² Darin stellte sie fest:

„Deutschland scheint für eine ambitionierte Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) gut aufgestellt zu sein. (...) Man könnte sich die Frage stellen: Wenn Deutschland es nicht schafft, wer dann?“⁵³

In diplomatischer Höflichkeit konstatierte die Peer Group aber auch:

„Allerdings ist noch viel zu tun, um einen erfolgreichen deutschen Weg hin zu Nachhaltigkeit zu gestalten. Dieses ehrgeizige Vorhaben muss über die jetzt für 2030 gesetzten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie weit hinausreichen. Aber schon die Erreichung dieser Ziele stellt eine Herausforderung dar, denn bislang hat eine Transformation von Konsumverhalten, Produktion, ethischen Grundsätzen und Handeln hin zu mehr Nachhaltigkeit noch lediglich sehr begrenzt stattgefunden. Weitere grundlegende Veränderungen sind erforderlich.“⁵⁴

Als Konsequenz ermutigte die Peer Group alle beteiligten Akteure in Deutschland, sich ambitioniertere Nachhaltigkeitsziele zu setzen. Als Beispiele nannte sie:⁵⁵

- » eine Reduzierung der Netto-Bodendegradation auf Null;
- » eine Trendumkehr beim Verlust der biologischen Vielfalt und die Realisierung grundlegender Veränderungen, die für unsere Milch- und Fleischindustrie sowie unsere Ernährung insgesamt notwendig sind, in ähnlichem Ausmaß wie bei der Energiewende;
- » den Ausstieg aus der fossilen und nuklearen Energieerzeugung und das stärkere Vorantreiben eines globalen Wandels hin zu einer nachhaltigeren Energieerzeugung für alle;
- » die Beschleunigung der Umstellung auf Verbrauchs- und Produktionsmuster, die auf eine Kreislaufwirtschaft ausgerichtet sind;
- » eine informierte Debatte über alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung.

Die Bundesregierung griff einige der Empfehlungen der Peer Group in der **Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** auf, die im November 2018 vom Kabinett beschlossen wurde.⁵⁶ Sie enthält

52 International Peer Group (2018).

53 Ebd. S. 47f.

54 Ebd. S. 48.

55 Ebd. S. 54.

56 Bundesregierung (2018b).

unter anderem eine leicht überarbeitete Liste von nun 66 Indikatoren und Zielmarken. So wurde (erst jetzt) bei dem Ziel, dass der ökologische Landbau auf ein Fünftel der landwirtschaftlich genutzten Fläche wachsen soll, das Zieljahr 2030 ergänzt. Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch soll nun bis 2030 auf 65 Prozent steigen (bisher: 50 Prozent). Zusätzlich wurden neue Indikatoren im Bereich der Ernährungssicherheit und der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung aufgenommen.

Mit der Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie war das letzte Wort noch nicht gesprochen. Für das Jahr 2020 war die nächste umfassende **Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie** vorgesehen. Ein erster Entwurf wurde im Herbst 2020 von der Bundesregierung veröffentlicht.⁵⁷ Er soll in der überarbeiteten Fassung bis Mitte 2021 vom Kabinett verabschiedet werden.⁵⁸ Im Juli 2021 will die Bundesregierung erneut einen Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 beim HLPF in New York vorlegen.

Verschiedene gesellschaftliche Gruppen hatten im Vorfeld der Bundesregierung ihre Erwartungen an eine weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie präsentiert. So forderten die im Netzwerk Agenda 2030 zusammengeschlossenen Verbände in einer umfassenden Stellungnahme, die Nachhaltigkeitsstrategie „zur Maxime deutscher Politik zu erheben“.⁵⁹

Ausdifferenziertes Geflecht von Nachhaltigkeitsinstitutionen

Die Bundesregierung wies in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 2016 und der Aktualisierung 2018 ausdrücklich darauf hin, dass es eine zentrale Anforderung der Agenda 2030 sei, die Kohärenz der Politik zugunsten nachhaltiger Entwicklung zu verbessern.⁶⁰ Dazu sollten auch die erforderlichen institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden. Tatsächlich hat sich seit 2015 das Geflecht von Institutionen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik erheblich erweitert und ausdifferenziert. Die drei wichtigsten Gremien sind weiterhin der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und der Rat für Nachhaltige Entwicklung (vgl. Abbildung I.2). Sie bestanden allerdings auch schon vor 2015. Eine grundsätzliche institutionelle Aufwertung, insbesondere des schwachen Parlamentarischen Beirats, gelang nicht.

57 Vgl. Bundesregierung (2020b).

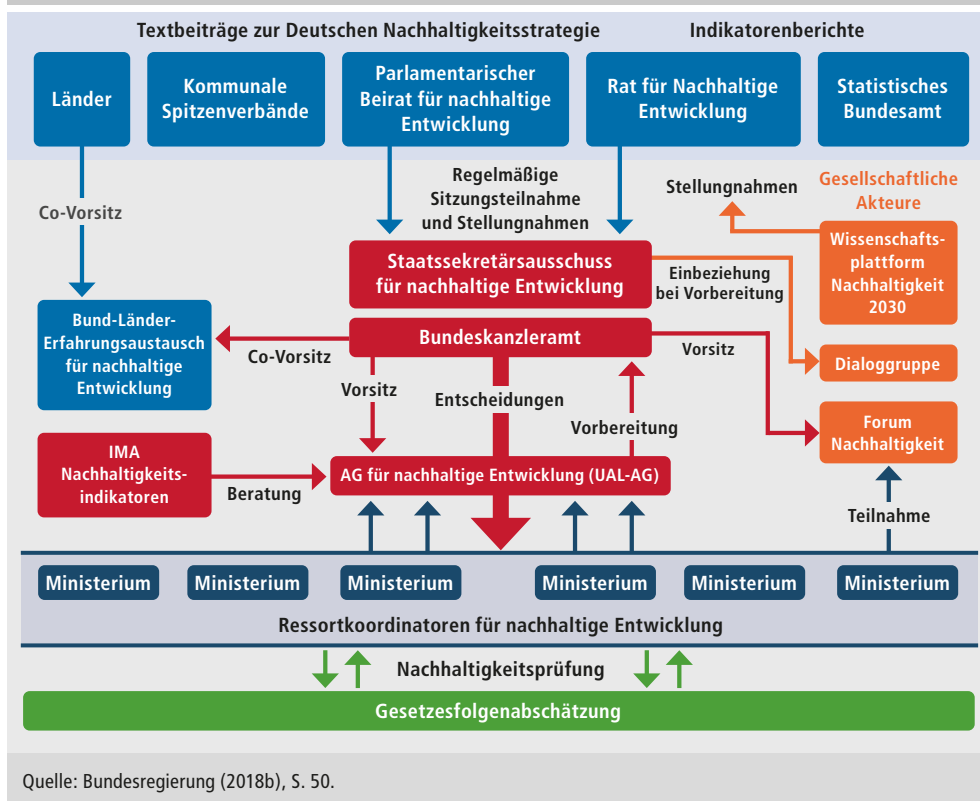
58 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns/dialog-zur-nachhaltigkeit>

59 Netzwerk Agenda 2030 (2020).

60 Vgl. Bundesregierung (2017), S. 43 und (2018), S. 21f.

Abbildung I.2

Institutionen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik



Neu hinzugekommen sind unter anderem Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung in allen Ministerien, das Forum Nachhaltigkeit als regelmäßiges Dialogformat der Bundesregierung mit gesellschaftlichen Akteuren, ein beratendes Gremium gesellschaftlicher Akteure zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses (Dialoggruppe), sowie eine Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030. Ob dies allein ausreicht, um Kohärenz zu gewährleisten und politische Zielkonflikte im Sinne nachhaltiger Entwicklung auszuräumen, ist allerdings fraglich.

Immerhin hat der **Deutsche Bundestag** im September 2020 zum ersten Mal eine Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ durchgeführt, die ab sofort jährlich stattfinden soll.⁶¹ Am 16. September 2020 verabschiedete er nach einer Generaldebatte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD einen umfassenden nachhaltigkeitspolitischen

61 Die Entscheidung, eine jährliche Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ durchzuführen, hatte der Bundestag bereits im November 2019 gefällt (vgl. BT-Drucksache 19/15128).

Antrag.⁶² In dem Antrag unter dem Titel „Nachhaltigkeit ist Richtschnur unserer Politik“ fordern sie die Bundesregierung unter anderem auf, den Vorschlag für eine Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung aufzunehmen und bis zum Ende der Legislaturperiode 2021 entsprechende Verfahren zu erarbeiten. Ralf Brinkhaus, Fraktionschef der CDU/CSU, forderte in diesem Zusammenhang einen „Generationengerechtigkeitscheck“, mit dem ab der nächsten Wahlperiode jedes Gesetz auf seine Langzeitwirkung überprüft werden kann.⁶³

Zudem soll nach dem Willen der Koalitionsfraktionen die Berichterstattung zur Umsetzung der SDGs intensiviert werden. „Auf Grundlage dessen soll die Bundesregierung künftig für jedes Nachhaltigkeitsziel Zielsetzungen für die Legislaturperiode vornehmen und einen Maßnahmenkatalog vorschlagen, welcher dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und gegebenenfalls beschlossen werden kann“, heißt es in dem Antrag.

5. Nachhaltigkeitsinitiativen von Ländern und Kommunen

Die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele ist nicht ausschließlich eine Bundesangelegenheit. Auch den Bundesländern und den Kommunen kommt in den Bereichen, für die sie Kompetenzen besitzen und über Kapazitäten verfügen, eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Agenda zu.

Nahezu alle Bundesländer haben inzwischen die SDGs in ihren Nachhaltigkeitsstrategien bzw. Landesentwicklungsstrategien berücksichtigt, wenn auch in unterschiedlicher Form (s. Tabelle I.1).⁶⁴ Anders als auf der Bundesebene umfassen die Nachhaltigkeitsstrategien und die dazugehörigen Indikatorensets der Länder bislang meist nicht sämtliche SDGs sondern konzentrieren sich auf ausgewählte Themenbereiche.

In einigen Ländern ist das Thema Nachhaltigkeit direkt den Ministerpräsidenten zugeordnet, in anderen Ländern sind dafür Fachministerien zuständig. Die meisten Länder haben interministerielle Arbeitsstrukturen eingerichtet und die Zivilgesellschaft im Rahmen von Konsultationsprozessen oder Beiräten in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategien einbezogen.

62 BT-Drucksache 19/22505. Abgelehnt wurde vom Bundestag der Antrag der AfD-Fraktion, die Unterstützung Deutschlands für die Agenda 2030 einzustellen und bei der UN-Generalversammlung die Aufhebung der Agenda 2030 zu beantragen (BT-Drucksache 19/13531).

63 <https://www.cducusu.de/themen/nachhaltigkeitscheck-fuer-gesetze>

64 Vgl. dazu Kerkow (2017).

Tabelle I.1

Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie (Titel, Jahr der aktuellen Veröffentlichung und weitere Informationen)	Indikatorenbericht
Baden- Württemberg	Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg 2011 (erstmal 2007) https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/publikation/did/nachhaltigkeitsstrategie-baden-wuerttemberg/	Indikatorenbericht 2019. Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg 2019 (erstmal 2014) https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/publikation/did/indikatorenbericht-2019-statusindikatoren-einer-nachhaltigen-entwicklung-in-baden-wuerttemberg/
Bayern	Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie 2017 (erstmal 1997) https://www.nachhaltigkeit.bayern.de	Umweltbericht Bayern 2019 http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_all_00155.htm
Berlin	Berliner Nachhaltigkeitsprofil. Berliner Potenziale und Begabungen für die nachhaltige Entwicklung nutzen 2016 (erstmal 2006) https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/foren_initiativen/nachhaltige_stadtentwicklung/berliner-nachhaltigkeitsprofil/index.shtml	
Brandenburg	Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg 2014 (erstmal 2010) https://mluk.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf	Bestandsaufnahme zu möglichen Nachhaltigkeitsindikatoren Brandenburg 2016 https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/pdf/SP_Nachhaltigkeit-00-00_DE_2016_BB.pdf
Bremen	Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Bremen (wird derzeit in der Bürgerschaft beraten, Stand: September 2020) Bisher: Leitbild der Stadtentwicklung 2020 (von 2009)	Umweltzustandsbericht 2019 https://www.bauumwelt.bremen.de/info/umweltbericht
Hamburg	Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen: Hamburgs Fahrplan zur Umsetzung 2017 https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/9094074/2017-07-04-bue-un-agenda2030/	

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie (Titel, Jahr der aktuellen Veröffentlichung und weitere Informationen)	Indikatorenbericht
Hessen ⁶⁵	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2008 Peer Review zu 10 Jahre Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2018 http://www.hessen-nachhaltig.de/de/publikationen_downloads.html?file=files/NHS/downloads/Peer%20Review/Peer%20Review%20zu%20zehn%20Jahren%20Nachhaltigkeitsstrategie%20Hessen.pdf	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen Ziele und Indikatoren – Fortschrittsbericht 2016 http://www.hessen-nachhaltig.de/de/publikationen_downloads.html?file=files/NHS/downloads/Ziele_Indikatoren/Ziele%20und%20Indikatoren%20Fortschrittsbericht%202016.pdf
Mecklenburg-Vorpommern	Leitbild zur nachhaltigen Entwicklung für Mecklenburg-Vorpommern (angekündigt) Bisher: Landesagenda für eine nachhaltige soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns (2006) und Land hat Zukunft – Mecklenburg-Vorpommern 2020 (2007) http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=14183 https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=144146&processor=processor.sa.pressemitteilung	
Niedersachsen	Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen 2018 (erstmal 2008) https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/112471/Nachhaltigkeitsstrategie_fuer_Niedersachsen_2017_.pdf	Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens 2020 https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/158857/Nachhaltigkeitsstrategie_Niedersachsen_2019.pdf
Nordrhein-Westfalen	Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen 2020 (erstmal 2016) https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/user_upload/Nachhaltigkeitsstrategie_PDFs/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_2020.pdf	
Rheinland-Pfalz	Perspektiven für Rheinland-Pfalz 2015 (erstmal 2001) https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie_Rheinland-Pfalz/Nachhaltigkeitsstrategie_2015.pdf	Nachhaltigkeitsstrategie für Rheinland-Pfalz: Indikatorenbericht 2017 https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie_Rheinland-Pfalz/2017_Indikatorenbericht_Rheinland-Pfalz.pdf

65 http://www.hessen-nachhaltig.de/de/publikationen_downloads.html. Hier sind noch weitere Publikationen rund um die hessische Nachhaltigkeitsstrategie zu finden.

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie (Titel, Jahr der aktuellen Veröffentlichung und weitere Informationen)	Indikatorenbericht
Saarland	Gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen. Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland 2016 (erstmalig 2003) https://www.saarland.de/muv/DE/portale/nachhaltigkeit/service/publikationen/pub_nachhaltigkeitsstrategie_muv.pdf?__blob=publicationFile&v=3	
Sachsen	Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018 (erstmalig 2013) https://www.nachhaltigkeit.sachsen.de/download/Nachhaltigkeitsstrategie-barrierefrei.pdf	
Sachsen- Anhalt	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt 2018 (erstmalig 2011) https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/02_Umwelt/Nachhaltigkeit/00_Startseite_Nachhaltigkeit/190722_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf	
Schleswig- Holstein ⁶⁶	Landesentwicklungsstrategie (Entwurf) 2016 https://bolapla-sh.de/file/7ef3aaa7-b4df-4351-9c83-11086463e778	1. Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Juni 2020 https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/UmweltNatur/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/_documents/download_nachhaltigkeitsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Thüringen	Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018 (erstmalig 2011) https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsstrategie.pdf	

Quelle: Eigene Zusammenstellung (Stand: 1. Oktober 2020)

66 Website: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/UmweltNatur/NachhaltigeEntwicklung_T/nachhaltigeentwicklung.html

Auch den Städten und Kommunen kommt eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Agenda 2030 zu. Viele haben inzwischen Diskussionsprozesse zur Umsetzung der SDGs auf lokaler Ebene eingeleitet. 160 Städte, Kreise und Gemeinden haben bisher eine Musterresolution des Deutschen Städtetages unter dem Titel „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet.⁶⁷ Das Spektrum reicht von Freiburg im Süden bis Kiel im Norden und von Aachen im Westen bis Greifswald im Osten.

In Nordrhein-Westfalen haben 30 Städte und Kreise, darunter Köln, Dortmund und Bonn, beschlossen, die globalen Nachhaltigkeitsziele auf die kommunale Ebene „herunterzubrechen“ und integrierte Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Unterstützt werden sie dabei von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global (vgl. dazu Kasten I.3).

Kasten I.3

Ziele brauchen Taten – 5 Jahre Global Nachhaltige Kommune (GNK)

von Annette Turmann, Abteilungsleiterin Global Nachhaltige Kommune der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global



Die Kommunen als Raum des gesellschaftlichen Lebens und Handelns haben für die nachhaltige Entwicklung einen hohen Stellenwert. Städte, Landkreise und Gemeinden sind außerordentlich wichtige Akteure nachhaltiger Entwicklung, denn sie bilden die Schnittstelle zwischen Staat, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Die Agenda 2030 mit ihren globalen Nachhaltigkeitszielen erfordert es, dass die Umsetzung auf der lokalen Ebene gestärkt wird und die kommunalen Beiträge mit den internationalen, nationalen und regionalen Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitiken und -strategien wirksam verzahnt werden. Darüber hinaus kann angesichts der weltweiten Verflechtungen eine zukunftsbeständige kommunale Entwicklung nicht mehr ohne das Wissen über die globalen Zusammenhänge stattfinden. Vor diesem Hintergrund ist das kommunale Handeln in globaler Verantwortung immer mehr zum Leitmotiv geworden.

Viele Kommunen hatten bereits Erfahrungen durch die Agenda 21-Prozesse gesammelt. Schon damals wurden die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung sowie die globale Verantwortung der Kommunen gleichermaßen hervorgehoben. Nun erhoffte man sich durch die Agenda 2030 frischen Wind, um das entwicklungspolitische Engagement und die Nachhaltigkeit auch auf lokaler Ebene zu stärken und beide Themen noch besser miteinander zu verknüpfen. Vor diesem Hintergrund entstand das Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global, dem Kompetenzzentrum zu allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik.⁶⁸

67 Vgl. <https://skew.engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html>

68 Weitere Informationen dazu unter <https://skew.engagement-global.de/global-nachhaltige-kommune.html>

Das entwicklungspolitische Engagement von Kommunen und Zivilgesellschaft ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Um diese Entwicklung zu stärken, unterstützt die SKEW kommunale Akteure und Aktivitäten nicht nur inhaltlich und organisatorisch, sondern auch durch geeignete finanzielle und personelle Maßnahmen. Das Projekt Global Nachhaltige Kommune ging 2014 mit den ersten Fachveranstaltungen zur Post-2015-Agenda mit finanzieller Unterstützung des BMZ an den Start.

Bewusstsein für Taten schaffen

Das Thema „Nachhaltigkeit“ war durch die internationalen Debatten der letzten Jahre in aller Munde. Nicht mehr Ressourcen zu verbrauchen, als zur Verfügung stehen – diese einfache und einleuchtende Erläuterung des Begriffs Nachhaltigkeit gewann zunehmend an Aufmerksamkeit im kommunalpolitischen Raum und in der Öffentlichkeit. Die Herausforderung bestand nun darin, eine neue Kultur der Nachhaltigkeit und globalen Verantwortung sowie ein Bewusstsein in den Kommunen dafür zu schaffen, dass Nachhaltigkeit nicht nur recyceltes Druckerpapier bedeutet, sondern alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge betrifft.

Schon vor der Verabschiedung der Agenda 2030 im September 2015 hat die Servicestelle im Auftrag des BMZ Fachveranstaltungen durchgeführt, um Kommunen über die neuen Dimensionen und Kernaussagen der Agenda 2030 zu informieren und ihnen die Gelegenheit zu geben, sich aktiv in die Entscheidungsprozesse einzubringen. Viele Kommunen hatten damals den Prozess auf internationaler Ebene nicht wahrgenommen, denn die Medienberichterstattung über die Konsultationsprozesse auf UN-Ebene waren spärlich. Daher war bei den ersten Fachkonferenzen zur Verbreitung und Bekanntmachung der Agenda 2030 das Interesse dafür, was in New York gerade verhandelt wurde, eher bescheiden. „Alter Wein in neuen Schläuchen“ hieß es allzu oft, und die UN-Ebene und deren Beschlüsse schienen zu weit weg, als dass sie auf lokaler Ebene eine Schlagzeile wert gewesen wären. Viel Überzeugungsarbeit brauchte es damals, um die Agenda 2030 in die Breite zu tragen und Kommunen davon zu überzeugen, sie als neue Chance und Orientierungsrahmen wahrzunehmen. Inzwischen kennen die meisten Kommunen die Agenda 2030. Einige haben selbst die Initiative ergriffen, um sie vor Ort bekannter zu machen, und mit Unterstützung der Servicestelle Nachhaltigkeitskonferenzen in Rathäusern oder Stadthallen organisiert.

Auf Grundlage der zahlreichen Fachveranstaltungen der ersten zwei Jahre wurde ein Leitfaden entwickelt, der als Handwerkszeug zur lokalen Verankerung der SDGs und der Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext der Agenda 2030 genutzt werden konnte.

Bewusstseinsbildung folgen Taten

Im ersten Schritt unterzeichnen die Kommunen häufig die Musterresolution zur Agenda 2030. Damit bekennen sie sich zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort und weltweit und signalisieren, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs ergreifen wollen.

Bereits 160 Kommunen haben die Musterresolution zur Agenda 2030 durch einen Ratsbeschluss mitgezeichnet (Stand: November 2020). Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ der Servicestelle unterstützt die Kommunen in diesem Zusammenhang beispielsweise durch die Begleitung von Ausschusssitzungen und die Mitarbeit bei der Formulierung der Ratsvorlage zur Unterzeichnung der Musterresolution.

2016 startete Global Nachhaltige Kommune das erste Modellprojekt in NRW in Kooperation mit der LAG 21 NRW zur strategischen Verankerung der SDGs und der globalen Verantwortung von Kommunen. Hierbei entwickelten die ersten 15 Kommunen eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext der SDGs mit konkreten Zielsetzungen und Maßnahmen. Dabei wurden soziale, ökonomische und ökologische Ziele sowie Ziele, die die globale Verantwortung der Kommunen adressieren, miteinander verbunden. Auf diese Weise wurde sektorübergreifendes Denken und Handeln im Sinne der Agenda 2030 befördert.

Nachhaltigkeit hat viele praxisrelevante Facetten auf kommunaler Ebene. Aber wer hat schon einen Überblick darüber, was bereits alles passiert oder auch nicht passiert? Eine Bestandsaufnahme aller Aktivitäten im Vorfeld der Strategieentwicklung war daher äußerst wichtig und diente als Entscheidungsgrundlage für die spätere Auswahl der Handlungsfelder. Lediglich das Thema „Globale Verantwortung“ wurde von vornherein als Handlungsfeld in allen Modellkommunen gesetzt, um auch entwicklungspolitische Maßnahmen in den Fokus zu nehmen. Eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie ist aufgrund der thematischen Breite sowie der Vielzahl an relevanten und zu involvierenden Akteuren ein anspruchsvoller Prozess. Sämtliche Schritte wurden in enger Abstimmung mit einem breiten Akteurskreis aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet.

Das erste Modellprojekt in NRW zeigte exemplarisch auf, wie Nachhaltigkeitsziele mit Hilfe einer konkreten Ziel- und Maßnahmenbeschreibung sowie der Entwicklung geeigneter Indikatoren Eingang in kommunales Handeln finden können. Ein gutes Beispiel bietet die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen mit ihren Handlungsfeldern und Leitlinien (siehe Abbildung I.3).

Ausblick

Die Agenda 2030 ist in den fünf Jahren seit ihrer Verabschiedung in den Kommunen immer bekannter geworden und auch die Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien hat zunehmend an Beliebtheit gewonnen. Die Servicestelle mit ihrem Programm GNK bietet derzeit Beratung für mehr als 120 Kommunen in 10 Bundesländern an. Aus dem ehemaligen Pilotprojekt ist ein großes Programm geworden, das Erwähnung in der aktualisierten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie findet und vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung 2018 als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet wurde.

Je näher das Jahr 2030 rückt, steht nun immer mehr die Berichterstattung über die Umsetzung der SDGs im Fokus. Die Agenda 2030 sieht vor, dass die Staaten dazu auf freiwilliger Basis gegenüber den Vereinten Nationen Rechenschaft ablegen. Und auch die Kommunen sollen sowohl die Bürgerinnen und Bürger vor Ort als auch die nationale und internationale Ebene über ihren Beitrag zur Umsetzung der SDGs informieren. Ergebnisse und Wirkungen von Maßnahmen sollen dabei festgehalten, überprüft und offengelegt werden. Ein standardisiertes Berichtsformat soll hierfür den Kommunen demnächst zur Verfügung stehen. Einige Kommunen berichten über ihren Beitrag zur Umsetzung der SDGs auch in wegweisenden „Voluntary Local Reviews“ und reichen diese bei den Vereinten Nationen ein.

Das Beratungsangebot der Servicestelle wird sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln, wobei Basisinformationen und Bewusstseinsbildung nicht mehr im Vordergrund stehen. Vielmehr wird es nun um die Umsetzung der SDGs und ihre Über-

prüfung gehen. Daneben stellt die beschleunigte Digitalisierung eine große Chance für Kommunen dar, ihre Verwaltung langfristig nachhaltig aufzustellen. Und schließlich bringt die Corona-Pandemie enorme zusätzliche Herausforderungen für die Kommunen mit sich.

Die Zeit drängt und weitere Taten müssen folgen. GNK wird unbeirrt auch in Zukunft Beratungsleistungen zu Nachhaltigkeitsstrategien, globaler Verantwortung und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung anbieten. Denn wenn die Ziele der Agenda 2030 noch erreicht werden sollen, dann müssen wir alle noch einen Zahn zulegen.

Abbildung I.3

Nachhaltigkeitsstrategie Solingen – Handlungsfelder und Leitlinien

1 Gesellschaftliche Teilhabe



In Solingen sind **Gleichberechtigung** und **Chancengleichheit** gelebte Realität. Ausnahmslos alle Solingerinnen und Solinger können am **gesellschaftlichen Leben teilnehmen** und ein **selbstbestimmtes Leben** führen.

2 Arbeit und Wirtschaft



Die ortsansässigen Unternehmen des **innovativen Industrie- und Dienstleistungsstandortes** Solingen bieten **existenzsichernde, zukunftsfähige und nachhaltige Arbeitsplätze**. Alle Menschen finden gute Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung. **Ressourcen- und Klimaschutz** sowie regionale Wertschöpfung sind Grundpfeiler wirtschaftlichen Handelns.

3 Mobilität



Die Menschen in Solingen können ihr **Mobilitätsbedürfnis verantwortungsbewusst befriedigen**. Sie bewegen sich **sicher und emissionsarm** fort. Die Mehrheit der Solingerinnen und Solinger nutzt das attraktive, zuverlässige, differenzierte und gut vernetzte **Mobilitätsangebot des Umweltverbundes**.

4 Klima und Energie



Die Klingenstadt Solingen leistet erfolgreiche Beiträge zum **Klimaschutz** und zur **Anpassung an den Klimawandel**. Gemeinsam haben Solingerinnen und Solinger aller Teile der Stadt- und Zivilgesellschaft ihren **Energieverbrauch erheblich reduziert** und nutzen verstärkt **erneuerbare Energien**.

5 Natürliche Ressourcen und Umwelt



Die Menschen in Solingen leben nachhaltig und umweltbewusst. Solingens Profil als **lebenswerte, grüne Stadt** ist ausgebaut, die Stadt entwickelt sich **umweltverträglich**, und die **Qualität der Grünflächen und Naturräume** verbessert sich kontinuierlich. Die Menschen sind informiert und **beteiligen sich aktiv** an Planungsprozessen. Sie schonen die natürlichen Ressourcen und die Umwelt, dazu trägt auch die **regionale Landwirtschaft** sowie die **Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen** bei.

6 Globale Verantwortung und Eine Welt



Die Klingenstadt Solingen sowie alle Teile der Stadt- und Zivilgesellschaft setzen sich aktiv für **menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen** ein. Global verantwortliches Handeln sowie der Einsatz für **weltweit gerechte soziale Verhältnisse** sind im alltäglichen Handeln aller fest verankert.

Ähnliche Prozesse gibt es mittlerweile auch in anderen Bundesländern (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Saarland). Dabei muss das Rad keinesfalls neu erfunden werden. Vielmehr können Prozesse zur Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene auf bestehenden Initiativen und Institutionen aufbauen und diese neu beleben. Und es sind keineswegs nur Großstädte, die sich engagieren, sondern in zunehmender Zahl auch Kleinstädte und Landkreise (vgl. das Beispiel Ottweiler in Kasten I.4).

Kasten I.4

Global Nachhaltige Kommune Ottweiler

Um die 17 Nachhaltigkeitsziele der globalen Agenda 2030 der Vereinten Nationen und die hieraus abgeleitete Nachhaltigkeitsstrategie des Saarlandes stärker auf der kommunalen Ebene zu verankern, hat die Stadt Ottweiler an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune (GNK) im Saarland“ erfolgreich teilgenommen.

Bei der GNK-Abschlussveranstaltung im Dezember 2019 in Saarbrücken wurde Ottweiler mit dem dritten Platz für besonderes Engagement in der Umsetzung der SDGs mit 5.000 Euro ausgezeichnet.

Im Rahmen des Projektes der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global mit finanzieller Unterstützung durch das BMZ wurde die Stadt bei der Bestandsaufnahme und Analyse zu ausgewählten Themenfeldern der Nachhaltigkeit und globalen Verantwortung sowie der Maßnahmenentwicklung und Konzeption eines kommunalen SDG-Aktionsprogrammes begleitet und beraten.

Durch diese Impulse wurde ein Rat für Nachhaltigkeit gebildet, um die zivilgesellschaftlichen Akteure und die Wirtschaft in den Prozess einzubinden. Auf Beschluss des Stadtrates wird der Nachhaltigkeitsrat dauerhaft als Plattform der Vernetzung von Akteuren und zur Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses der Stadt Ottweiler eingerichtet.

In der Sitzung am 2. Juli 2020 hat der Stadtrat in Ottweiler den Willen zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene bekräftigt und die Resolution „2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ einstimmig beschlossen.⁶⁹

Eines der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Ausbau des entwicklungspolitischen Engagements. Zu diesem Zweck hat die Stadt Ottweiler im Jahr 2019 eine Partnerschaft mit der Stadt Belén in Costa Rica begründet. Denn auf der Suche nach lokalen Lösungen für globale Herausforderungen können Kommunen weltweit voneinander lernen. Die Bürgermeister der beiden Städte haben im Juni 2019 in Costa Rica eine Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit zu Themenfeldern nachhaltiger Entwicklung unterzeichnet.⁷⁰ Darin haben sie folgende mögliche Themenfelder einer Zusammenarbeit genannt: Hochwasserschutz, kommunale Abwasserwirtschaft/Kläranlagentechnik, umweltfreundliche Gestaltung städtischer

69 <https://ottweiler.de/gewerbe/images/stories/pdf/Resolution%20Agenda%202030.pdf>

70 <https://ottweiler.de/gewerbe/images/stories/pdf/LOI%20Ottweiler%20Belen.pdf>

Mobilität, Sport/Programm Belén Libre (Suchtpräventionsprogramm), Naturschutz (Schutz von Trinkwasserquellen). Zudem wurden verschiedene Projektideen entwickelt, die als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit dienen.

Um die Partnerschaft mit Belén zu vertiefen, wurde die Stadt Ottweiler 2020 in ein weiteres Projekt der SKEW zur Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaften mit Städten in Lateinamerika aufgenommen.⁷¹ Dieses Beispiel zeigt, wie das Projekt Global Nachhaltige Kommune, das den Ausbau von entwicklungspolitischem Engagement von Kommunen unterstützt, Früchte trägt.

Unterstützt werden die Aktivitäten in den Bundesländern und Kommunen auch durch vier von der Bundesregierung finanzierte Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie (RENN), die von der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) koordiniert und unterstützt werden.⁷² Die RENN verstehen sich als regional organisierte Informations- und Aktions-Plattformen für Nachhaltige Entwicklung, die Akteure vernetzen und den Ideen- und Informationsaustausch fördern sollen. Der berechtigten Befürchtung, dadurch Doppelstrukturen zu schaffen, versuchten die Initiatoren zu begegnen, indem die Netzstellen an bestehende Organisationen angedockt wurden: RENN Nord bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hamburg e.V., RENN Süd beim Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg in Karlsruhe, RENN Mitte beim Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. in Arnstadt und RENN West bei der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. in Dortmund.

6. Nicht allein Sache der Regierungen: Die Rolle von Zivilgesellschaft und Wirtschaft

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist nicht allein Sache der Regierungen. Die Bundesregierung betont in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie:

„Für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda werden die Beiträge der Politik aber bei Weitem nicht ausreichen. Viele Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft haben mit ihrer wertvollen, konstruktiven Arbeit zum erfolgreichen Abschluss der Agenda beigetragen und werden auch bei ihrer Umsetzung eine wichtige Rolle einnehmen.“⁷³

71 Mehr dazu unter <https://skew.engagement-global.de/kommunale-nachhaltigkeitspartnerschaften.html>

72 Vgl. www.nachhaltigkeitsrat.de/renn-netzwerk/

73 Bundesregierung (2017), S. 23.

Tatsächlich haben sich zivilgesellschaftliche Organisationen in den Jahren 2012–2015 in nie dagewesenem Ausmaß an den Diskussionen und Verhandlungen über die Agenda 2030 und die SDGs beteiligt.

Die Agenda 2030 geht an verschiedenen Stellen auf die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der SDGs ein. Dabei nennt sie zivilgesellschaftliche Organisationen meist in einem Atemzug mit der Privatwirtschaft, bzw. dem *private sector*, oder sie verwendet den Oberbegriff der „wichtigen gesellschaftlichen Gruppen und anderer Interessenträger“ (*Major Groups and other Stakeholders, MGoS*). Dieser Begriff umfasst ein breites und äußerst heterogenes Akteursspektrum, das von klassischen Nichtregierungsorganisationen (*Non-Governmental Organizations, NGOs*) über indigene Völker, Bauern, wissenschaftliche Einrichtungen und Kommunen bis zu Wirtschaftsverbänden reicht. Sie alle sollen sich an der Umsetzung der SDGs beteiligen, zusätzliche finanzielle Mittel mobilisieren, aber auch in die Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozesse auf allen Ebenen einbezogen werden.⁷⁴

Neue zivilgesellschaftliche Allianzen

Immer mehr zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen seitdem den Umsetzungsprozess der Agenda 2030, um von der kommunalen bis zur globalen Ebene neue Allianzen zu schmieden. Viele sehen einen Mehrwert in einem stärkeren interdisziplinären Austausch von Gruppen aus verschiedenen Arbeitsbereichen rund um die SDGs. Dazu zählen neben Umwelt- und Entwicklungsorganisationen auch Gewerkschaften, Sozialverbände, Friedensgruppen, Menschenrechtsorganisationen und wissenschaftliche Einrichtungen. Beispiele sind die globale Initiative Action for Sustainable Development⁷⁵, SDG Watch Europe⁷⁶ und die nigerianische Civil Society Coalition on Sustainable Development.⁷⁷

Manche Bündnisse haben einen klaren inhaltlichen Fokus und eine entsprechend themenorientierte Mitgliedschaft, beispielsweise die Disability Alliance on SDGs in Bangladesch. In anderen Ländern haben sich sektorübergreifende Koalitionen gebildet, die das gesamte Themenspektrum der Agenda 2030 auch in ihrer Mitgliedschaft abbilden, wie etwa die CSO Platform on SDGs in Ghana mit rund 150 Mitgliedsorganisationen.

In einigen Ländern bildeten sich Arbeitsgruppen, um Beiträge zu den nationalen SDG-Berichten ihrer Regierungen zu erstellen oder eigene Schattenberichte (inzwischen gelegentlich nach dem Vorbild des entspre-

74 Vgl. dazu ausführlicher Martens (2018).

75 <https://action4sd.org>

76 www.sdgwatcheurope.org

77 www.cscsdev.org

chenden internationalen Berichts als *Spotlight Report* bezeichnet) zu produzieren.

Auch in Deutschland hatte sich zu diesem Zweck ein informelles Bündnis mit wechselnder Zusammensetzung gebildet, das seit 2016 unter dem Obertitel „Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda“ einen jährlichen SDG-Schattenbericht veröffentlichte.⁷⁸

Mittlerweile ist daraus das **Netzwerk Agenda 2030** hervorgegangen, das sich für die ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland einsetzt.⁷⁹ Ihm gehören 12 zivilgesellschaftliche Dachverbände und Netzwerke an. Koordiniert wird es vom Forum Umwelt und Entwicklung und von VENRO – dem Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe.

Auch in Österreich und in der Schweiz haben sich neue zivilgesellschaftliche Allianzen zur Agenda 2030 gebildet. In Österreich haben sich 2017 rund 130 Organisationen zu **SDG Watch Austria** zusammengeschlossen.⁸⁰ Im selben Jahr gründete sich in der Schweiz die **Plattform Agenda 2030**, ein Zusammenschluss von rund 40 zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Umweltschutz, Gender, Frieden, nachhaltiges Wirtschaften und Gewerkschaften.⁸¹

Praktisch alle Zusammenschlüsse der Zivilgesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Agenda 2030 gebildet haben, verstehen sich als regierungsunabhängig und halten eine mehr oder weniger kritische Distanz zur offiziellen Politik. Zugleich haben sie aber das Ziel, die Politik ihrer Regierungen zu beeinflussen, und erwarten, am SDG-Umsetzungsprozess aktiv beteiligt zu werden. Zahlreiche Regierungen haben zivilgesellschaftliche Interessengruppen in die Erstellung ihrer VNRs einbezogen, einige ihrer Vertreter*innen in die offizielle Delegation beim HLPF aufgenommen und sie zum Teil auch an den Präsentationen der nationalen Berichte in New York beteiligt.

Aber auch auf der lokalen Ebene waren die Agenda 2030 und die SDGs Anlass für viele zivilgesellschaftliche Gruppen, neue Dialogprozesse und Bündnisse zu initiieren. Dazu gehören in Deutschland zum Beispiel der Hamburger Ratschlag Nachhaltige Entwicklung,⁸² die Münchner Initiative Nachhaltigkeit⁸³ und das Bündnis kommunale Nachhaltigkeit Köln.⁸⁴

78 www.2030report.de und <https://netzwerk2030.de/berichte/>

79 <https://netzwerk2030.de/>

80 <https://www.sdgwatch.at/de/>

81 <https://plattformagenda2030.ch/>

82 <https://www.2030hamburg.de/>

83 <https://www.m-i-n.net/>

84 <https://www.koelnglobalnachhaltig.de>

Viele der neuen Bündnisse sind in Konsultationsprozesse und Dialogforen von der Bundes- bis zur kommunalen Ebene einbezogen. Dadurch erhöhte sich zweifellos die Taktzahl der Begegnungen zwischen öffentlichen Akteuren und Zivilgesellschaft. Ob dies auch zu einer substantiell stärkeren Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Positionen in der Politik führt, bleibt abzuwarten. Zweifellos bietet der Umsetzungsprozess der Agenda 2030 die Chance, zivilgesellschaftliche Kräfte zu bündeln und mit gutem Beispiel voranzugehen, um gegenüber der Politik unter Beweis zu stellen, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes der Agenda 2030 möglich ist.

Die SDGs als Angelegenheit der Wirtschaft

Die Regierungen haben auch dem Privatsektor bei der Umsetzung und Finanzierung der Agenda 2030 und der SDGs eine wichtige Rolle zugewiesen. Durch die Einbeziehung der Wirtschaft in den politischen Prozess rund um die SDG-Umsetzung erhoffen sich die Regierungen nicht nur eine Schließung der Finanzierungslücke, sondern auch Anreize für Unternehmen, soziale und ökologische Belange besser in ihre Geschäftsstrategien und -praktiken zu integrieren.

Immer mehr Unternehmen haben sich seit 2015 die Umsetzung der Agenda 2030 auf ihre Fahnen geschrieben und beziehen sich in ihren Nachhaltigkeitsberichten auf die SDGs. Ein zentrales Forum ist in diesem Zusammenhang der **UN Global Compact** (UNGC). Er versteht sich selbst als „the world’s largest corporate sustainability initiative.“⁸⁵ Im Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) versammeln sich die deutschen Unterzeichner des UN Global Compact: Derzeit sind dies mehr als 500 Unternehmen und knapp 60 Organisationen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und öffentlichem Sektor.⁸⁶ Das DGCN erklärt das Verhältnis zwischen Wirtschaft und SDGs folgendermaßen:

„Die Innovations- und Investitionskraft der Wirtschaft ist für die Erreichung der SDGs elementar. Die SDGs formulieren nicht nur Herausforderungen, für deren Bewältigung die Beteiligung von Unternehmen unerlässlich ist. Sie schaffen zugleich massive Potenziale für die Wirtschaft und neue Räume, die durch nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung erschlossen werden können.“⁸⁷

Nach Angaben von **econsense, dem Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft**, sagen 88 Prozent seiner Mitglieder: „Die

85 www.unglobalcompact.org/what-is-gc

86 <https://www.globalcompact.de/de/>

87 <https://www.globalcompact.de/de/themen/Sustainable-Development-Goals.php>

SDGs sind für uns relevant.“⁸⁸ econsense unterstützt sie nach eigenen Worten dabei,

„ (...) Nachhaltigkeit im Unternehmen, in der Strategie oder entlang der Lieferketten zu verankern. Dabei haben wir alle relevanten Themen im Blick: vom Umweltschutz bis zu Menschenrechten – immer mit Fokus auf den Business Case Nachhaltigkeit.“⁸⁹

Umwelt- und Menschenrechtsgruppen kritisieren allerdings, dass die Unternehmenspraxis oft anders aussieht: Immer wieder klagen Betroffene über Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung entlang der Lieferkette, insbesondere transnationaler Unternehmen. Der Umsetzungsprozess der Agenda 2030 wird von manchen Wirtschaftsakteuren als willkommene Gelegenheit gesehen, dieser Kritik zu begegnen, den Diskurs in ihrem Sinne zu gestalten und politische Entscheidungen entsprechend zu beeinflussen. Aber die Interpretation der SDGs als „Business Case“ birgt Risiken, wie Karolin Seitz in einer Untersuchung über die ambivalente Rolle der Wirtschaft bei der Umsetzung der SDGs konstatiert:

„Zwar mögen die Beschreibung als ‚Business Case‘ und die langfristigen finanziellen Vorteile Wirtschaftsakteure tatsächlich dazu ermutigen, sich an der Umsetzung der SDGs zu beteiligen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass der Diskurs über die SDGs sich dadurch von seiner menschenrechtlichen Begründung entfernt und Umsetzungsmaßnahmen bevorzugt werden, die für die Wirtschaft profitabel sind. Es besteht die Gefahr, dass dadurch der Anspruch der Agenda 2030 ‚to leave no one behind‘ untergraben wird, und gerade die ärmsten und am stärksten marginalisierten Gruppen und Regionen vernachlässigt werden. Solange es zudem keine absolute Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch gibt, werden die Treibhausgasemissionen weiter steigen, und die Belastungsgrenzen des Planeten werden weiter überschritten.“⁹⁰

Allerdings ist „die Wirtschaft“ natürlich kein monolithischer Block. Ebenso wie im politischen Raum bestehen auch innerhalb des Privatsektors massive Interessendivergenzen. Auf der einen Seite stehen Protagonisten nachhaltigen Wirtschaftens, wie sie sich zum Beispiel unter dem Dach des über 500 Mitglieder starken **Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.)** zusammengeschlossen haben.⁹¹

88 <https://econsense.de/sdgs/>

89 <https://econsense.de/>

90 Seitz (2019a), S. 2.

91 https://www.baumev.de/Wer_wir_sind.html

Auf der anderen Seite stehen Verfechter des Status quo, die durch die gesetzliche Verankerung von Menschenrechtsstandards und eine stärkere Ausrichtung der Wirtschaft an den Zielen und Prinzipien nachhaltiger Entwicklung ökonomische Nachteile befürchten. Ein Beispiel für ihre Einflussnahme ist die Debatte über ein Lieferkettengesetz, das Wirtschaftsverbände wie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) aktiv zu verhindern versuchten.⁹²

Und auch Bemühungen von Bundesregierung und Europäischer Kommission, bei den Hilfs- und Wiederaufbauprogrammen im Zuge der Coronakrise ökologische Aspekte, ganz im Sinne der Agenda 2030, zu berücksichtigen, stießen bei einigen Wirtschaftslobbyisten auf Ablehnung. So forderte Dieter Kempf, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) im Juli 2020 mit Blick auf den geplanten Green Deal der EU, die volle Konzentration müsse sich auf die wirtschaftliche Erholung und Stärkung der industriellen Basis richten: „(...) keinesfalls darf Klimapolitik die Unternehmen überfordern.“⁹³

Diese Position wird keineswegs von allen Unternehmen geteilt. Im Gegensatz zu konventionellen Industrieverbänden formulieren etwa die **Entrepreneurs for Future** die Botschaft: Wirtschaft will mehr Klimaschutz! Mit mehr als 4.700 Unterzeichner*innen, die für mehr als 250.000 Arbeitsplätze und mehr als 33 Mrd. Euro Umsatz stehen, verstehen sie sich nicht nur als Teil der For Future-Bewegung, sondern auch als relevanter Teil der deutschen Wirtschaft.⁹⁴ Antje von Dewitz, Geschäftsführerin von VAUDE, erklärte dazu im September 2020:

„Klimaschutz ist Teil unternehmerischer Verantwortung und die ist angesichts der globalen Klimakrise nicht verhandelbar. Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik ist jedoch nicht nur gut für das Klima und den Planeten: Nachhaltiges Wirtschaften macht auch Unternehmen nachweislich zukunftssicher und krisenfest.“

Mit Blick auf die zögerlichen Schritte der Politik fordert die Unternehmerin: „Wir brauchen dringend eine konsequente Politik des Forderns und Förderns unternehmerischer Verantwortung!“⁹⁵

92 Vgl. Seitz (2019b).

93 <https://bdi.eu/artikel/news/ein-weiter-so-wie-vor-der-krise-darf-es-nicht-geben/>

94 <https://entrepreneurs4future.de/>

95 <https://www.unternehmensgruen.org/blog/2020/09/24/jetzt-erst-recht-wirtschaftsinitiative-schliesst-sich-klimastreik-an/>

7. Die SDG-Aktionsdekade in Zeiten von Corona

Als Reaktion auf die schleppenden Fortschritte bei der Verwirklichung der Agenda 2030 hatten die Regierungen schon beim SDG-Gipfel der UN-Generalversammlung im September 2019 die „dringende Notwendigkeit beschleunigten Handelns auf allen Ebenen“ betont, ein „höheres Ambitionsniveau“ bei der weiteren Umsetzung der SDGs versprochen und eine Aktionsdekade für die SDGs ausgerufen.⁹⁶ Der UN-Generalsekretär rief dazu auf, für diese Aktionsdekade auf drei Ebenen zu mobilisieren:

„Globales Handeln, um mehr leadership, mehr Ressourcen und intelligentere Lösungen für die Ziele nachhaltiger Entwicklung zu sichern; lokales Handeln, das die erforderlichen Veränderungen in die Politik, die Haushalte, die Institutionen und den Rechtsrahmen der Regierungen, Städte und Gemeinden einbettet; und das Handeln der Menschen, einschließlich der Jugend, der Zivilgesellschaft, der Medien, des privaten Sektors, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und anderer Interessengruppen, um eine unaufhaltsame Bewegung zu erzeugen, die auf die erforderlichen Veränderungen drängt.“⁹⁷

Nur wenige Monate nach dem SDG-Gipfel brach die COVID-19-Pandemie aus. Sie begann als lokale Gesundheitskrise in China und wurde binnen weniger Monate zu einer globalen Entwicklungskrise. Die Pandemie und die politischen Maßnahmen, mit denen die Regierungen auf sie reagierten, haben gravierende Folgen für die globale Nachhaltigkeitsagenda und drohen, die Verwirklichung der SDGs in ihrer Gesamtheit zu gefährden.

Prognosen der Vereinten Nationen, der Weltbank und anderer internationaler Organisationen warnen davor, dass die ohnehin fragilen Fortschritte, die bei der Reduzierung von Armut und Unterernährung in den letzten Jahrzehnten erzielt wurden, wieder zunichte gemacht werden. Die weltwirtschaftliche Rezession macht vor keinem Land Halt. Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind in vielen Ländern massiv angestiegen. Maßnahmen zur Bekämpfung der Erderwärmung und des Artensterbens drohen auf der politischen Prioritätenliste nach unten zu rutschen. Sinkende Staatseinnahmen und wachsende Verschuldung

96 <https://undocs.org/en/A/RES/74/4> und <https://www.un.org/sustainabledevelopment/decade-of-action/>

97 <https://www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2019-09-24/remarks-high-level-political-sustainable-development-forum>

werden den finanziellen Handlungsspielraum der Politik von der globalen bis zur kommunalen Ebene erheblich einschränken.⁹⁸

Für die Vereinten Nationen steht dennoch außer Frage, dass angesichts der „Krise von historischem Ausmaß“ die SDGs „umso dringlicher“ seien, so Liu Zhenmin, Leiter der UN-Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (UN-DESA).⁹⁹ Er fordert einen „wirklich transformativen Aufschwung, [...] der das Risiko künftiger Krisen verringert und uns in die Lage versetzt, die Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Abkommens über den Klimawandel zu erreichen.“

Schlagworte wie „building back better“ prägen den globalen Diskurs über die Bewältigung der Coronakrise. Die Welt solle nach der Krise nicht zur alten Normalität zurückkehren, denn diese hatte schon vor der Krise verhindert, dass in ausreichendem Maße Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs erzielt wurden. Der Wiederaufbau der Wirtschaft nach der Krise solle stattdessen Entwicklungsstrategien folgen, die besser im Einklang mit der Agenda 2030 und ihren Nachhaltigkeitszielen stehen.

Dies hieße allerdings, dass die Rettungspakete und Konjunkturprogramme der Regierungen in Reaktion auf die Coronakrise die weltweiten sozio-ökonomischen und ökologischen Folgen systematisch berücksichtigen. Nachhaltigkeitsziele und Menschenrechte müssten integrale Bestandteile aller Maßnahmenpakete bilden. Darin liegt auch eine Chance, denn wenn dies gelänge, könnten die öffentlichen Gesundheits- und Sozialsysteme gestärkt aus der Krise hervorgehen und die umfassenderen Konjunkturprogramme einen Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation im Sinne der SDGs und des vielfach proklamierten Green New Deal leisten.

98 Zu den Analysen und Antworten des UN-Systems auf die Coronakrise, siehe <https://www.un.org/en/coronavirus/information-un-system>

99 <https://news.un.org/en/story/2020/07/1067801>